

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg für das Haushaltsjahr 2024

1. Allgemeines

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Weiterhin ist gemäß § 6 der (KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Vorberichtes darzustellen, wie sich die im Ergebnishaushalt wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln. Weiterhin ist die Entwicklung des Vermögens und der Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr darzustellen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg erstmals ein doppischer Haushalt aufgestellt. Die entscheidende Neuerung gegenüber der bis zum Haushaltsjahr 2012 geltenden kameralen Haushaltsführung war der Schritt vom Geldverbrauchskonzept hin zum Ressourcenverbrauchskonzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Ein- und Auszahlungen (Ist- Werte) und die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d. h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens.

Somit stellen die Erträge und Aufwendungen, die zusätzlich zu den Ein- und Auszahlungen erfasst werden, die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden somit die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. So wird z. B. auch der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offengelegt und es werden bereits heute begründete, aber erst in Zukunft anfallende Auszahlungen durch Rückstellungen berücksichtigt. Mit der Entscheidung für die kommunale Doppik wird eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als Referenzmodell getroffen, soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Das kommunale Haushaltsrecht stützt sich in Planung, Bewirtschaftung und Abschluss auf drei Bestandteile:

Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des neuen Haushalts. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und bildet die Veränderungen des Eigenkapitals der Gemeinde ab.

Bilanz und Jahresrechnungen

Die Bilanz ist ausschließlich Teil des Jahresabschlusses, eine Planungsbilanz gibt es nicht. Die Bilanz weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Sie ist als stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital das zentrale Element des doppischen Rechnungswesens.

Mit der erstmaligen Erstellung eines doppischen Haushaltsplans ist die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg verpflichtet, eine entsprechende Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die dafür notwendigen Bewertungen des Vermögens der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg konnten bisher vollständig durchgeführt werden.

Die Eröffnungsbilanz 2013 der Gemeinde konnte dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde im Februar 2018 zur Prüfung vorgelegt werden und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Des Weiteren wurden die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2013-2017 erarbeitet und ebenfalls durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde geprüft. Die Jahresrechnungen 2018/2019 sind erarbeitet und liegen prüfbereit vor. Die Jahresrechnungen 2020-2022 stehen kurz vor Beendigung und werden ebenfalls zur Prüfung angemeldet.

Finanzhaushalt und Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt dient der Planung und Darstellung der Finanzlage einer Kommune. Im Finanzhaushalt sind die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderungen des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023

Im Zuge der Erstellung des Haushaltsplanes 2024 soll im Vorfeld das vorläufige Jahresergebnis des Vorjahres 2023 zur Information dargestellt werden:

Ergebnisrechnung	Plan 2023	Ist 2023 (vorl.)
ordentliche Erträge	4.102.000 €	2.564.867 €
ordentliche Aufwendungen	5.669.500 €	3.122.935 €
ordentliches Ergebnis	-1.567.500 €	-558.069 €
Finanzrechnung		
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.929.300 €	2.465.529 €
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.697.700 €	2.244.665 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.231.600 €	220.864 €
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	92.900 €	444.697 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	373.500 €	330.163 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-280.600 €	114.534 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-15.900 €	984.187 €
Saldo fremder Finanzmittel	0	-17.809 €
Finanzmittel zu Beginn des HHJahres	11.080.962 €	11.080.962 €
Finanzmittelbestand am Ende des HHJahres	12.016.062 €	12.382.738 €

Entgegen dem geplanten ordentlichen Ergebnis i.H.v. -1.567,5 T€ schließt die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich mit einem Ergebnis i.H.v. -558,0 T€ ab.

Im Zuge der Haushaltsplanung 2023 wurde der Gemeinde ein zu erwartendes Gewerbesteuervolumen von insgesamt 5,8 Mio€ mitgeteilt. Die tatsächliche Planung der Gewerbesteuer erfolgte jedoch aus Gründen der Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde mit einem Ansatz von 3,0 Mio€. Im Mai 2023 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass das ursprünglich zu erwartende Gewerbesteueraufkommen für 2023 nicht erreicht werden kann und die Gemeinde mit lediglich 3,6 Mio€ Gewerbesteuer

rechnen kann. Diese zu erwartende Minderung der Gewerbesteuer um 2,2 Mio€ konnte die Gemeinde jedoch ohne den Erlass einer haushaltswirtschaftliche Sperre, aufgrund der vorsichtigen Planung, abdecken.

Im August 2023 erfolgte eine weitere Mitteilung über die Minderungen im Bereich der Gewerbesteuer um erneut 1,5 Mio€. Dies führte zu dem Umstand, dass die Gemeinde vordergründig im Bereich der Aufwendungen Einsparungen vornahm.

Aufgrund des sparsamen Umgangs mit den gemeindlichen Finanzmitteln konnte die Gemeinde, gleichwohl die geplanten Gewerbesteuererträge nicht erreicht werden konnten, ihr geplantes Defizit im Ergebnisplan (-1.567.117,11 €) auf voraussichtlich -558.068,62 € minimieren.

Neben dem Jahresergebnis ist ebenso der Finanzmittelbestand der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg zu erwähnen. Zum Jahresende 2023 konnte die Gemeinde einen Bankbestand i. H. v. 12.382,7 T€ verzeichnen.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass die 500,0 T€, welche als Ausleihung an die Verbandsgemeinde geführt wurden, bereits zurückerstattet wurden. Aufgrund der noch in 2022 vorhandenen Negativzinspolitik übernahm die Verbandsgemeinde von der Gemeinde den genannten Finanzmittelbestand, damit der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg keine Negativzinsen für Finanzvermögen auferlegt werden. Die Rückzahlung wurde jedoch versehentlich als Einzahlung aus der Aufnahme von Kassenkrediten gebucht. Dies resultiert aus einer Buchung, welche bereits im Vorjahr auf diesem Konto erfolgte und nun zum Jahr 2023 einen Kassenrest ausgewiesen hat. Demzufolge wurde die Rückzahlung der Ausleihung erneut auf diesem Konto abgebildet, obwohl die Gemeinde keinen Kassenkredit in Anspruch genommen hat.

Der vorläufige Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 bildet abschließend u.a. die Planungsgrundlage für das Haushaltsjahr 2024 ff.

3. Eckpunkte des Haushaltsplans 2024

3.1. Ergebnishaushalt

3.1.1. Erträge (ohne interne Leistungsverrechnung):

	2023	2024
Steuern und ähnliche Abgaben	3.773.000 €	1.889.000 €
Davon		
Grundsteuern	238.700 €	239.500 €
Gewerbesteuer	3.000.000 €	1.200.000 €
Gemeindeanteil an Einkommenssteuer	372.200 €	390.900 €
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	158.700 €	55.200 €
sonstige Steuern	3.400 €	3.400 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	21.100 €	19.700 €
Sonst. Allg. Zuweisungen vom Land	21.100 €	19.700 €
Schuldendiensthilfen	16.000 €	8.000 €
Schuldendiensthilfen von öffentlichen Sonderrechnungen	16.000 €	8.000 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.600 €	8.000 €
Davon		
Verwaltungsgebühren	600 €	600 €

Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	6.000 €	7.400 €
private Leistungsentgelte und Kostenerstatt.	33.500 €	37.700 €
Erträge aus Mieten und Pachten	33.500 €	37.700 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.200 €	31.100 €
Davon		
Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden	24.600 €	24.200 €
Erträge aus Kostenerstattungen Personalkosten	4.600 €	5.900 €
Erträge aus Kostenerstattungen von priv. Unternehmen	0 €	0 €
Erträge aus Kostenerstattungen übrige Bereiche	1.000 €	1.000 €
sonstige ordentliche Erträge	201.700 €	211.600 €
Davon		
Erträge aus Konzessionsabgaben	28.200 €	28.200 €
Erträge aus Auflösung v. SP (Zuwendungen/Beiträgen)	172.700 €	182.400 €
Säumniszuschläge/Mahngebühren	800 €	1.000 €
Finanzerträge	19.900 €	34.000 €
Zinserträge von Kreditinstituten	10.900 €	25.000 €
Erträge von Gewinnanteilen aus Beteiligungen	9.000 €	9.000 €
Sonstige Finanzerträge	0 €	0 €
Gesamt	4.102.000 €	2.239.100 €

Erläuterungen zu den Erträgen

Steuern und ähnliche Abgaben

Wie auch bereits in den Vorjahren ist die Position **Steuern und ähnliche Abgaben** mit einem Gesamtvolumen von **1.889,0 T€** weiterhin die stärkste Ertragsart im gemeindlichen Haushalt.

Insgesamt werden im Haushaltsjahr 2024 1,8 Mio€ geringere Erträge aus Steuern im Vergleich zum Vorjahr erwartet.

Hinsichtlich der Gewerbesteuererträge ist anzumerken, dass aufgrund erster vorgenommener Schätzungen mit einem geringeren Ertragsvolumen im Vergleich zum Vorjahr (Planzahl) gerechnet wird.

Aufgrund der rückblickenden Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuer wird erwartet, dass 1,2 Mio€ im Haushaltsjahr 2024 vereinnahmt werden können. Im Verlauf des Finanzplanzeitraums ist anzunehmen, dass die Gewerbesteuererträge sich zum positiven entwickeln werden, wenngleich das Niveau der Vorjahre mit durchschnittlich 5 Mio€ vorerst nicht wieder erreicht werden kann.

Der Berechnung der Einnahmen aus **Einkommens- und Umsatzsteueranteilen** liegen die Orientierungsdaten des MI zugrunde. Diese erhöhen sich im Bereich der Einkommenssteueranteile um 18,7 T€ und mindern sich jedoch im Bereich der Umsatzsteueranteile um 103,5 T€.

Mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2024 erfolgte eine grundlegende Anpassung der gesetzlichen Grundlage für die Verteilung der FAG Masse.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hinsichtlich der **sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land** handelt es sich um die buchhalterische Darstellung der anteiligen Umlage aus der Investpauschale an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Aufgrund der Änderung buchungsrechtlicher Vorschriften sind diese Umlagen im Ergebnisplan Ertrags- sowie Aufwandsseitig in jeweils gleicher Höhe auszuweisen.

Im Haushaltsjahr 2025 wird unter der Position "Allgemeine Umlagen von Gemeinden" ein zu erwartender Ertrag i.H.v. 1.228,3 T€ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen möglichen Erstattungsanspruch aus den Umlagen des Landkreises Börde und der Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Wenngleich der Gesetzgeber zum 1. Januar 2024 das neue Finanzausgleichsgesetz (FAG LSA) auf den Weg gebracht hat, können die FAG Leistungen für die Folgejahre bisher nicht vollumfänglich nach den neuen Vorgaben berechnet werden. Grund dafür sind fehlende Berechnungsgrundlagen (z.Bsp. Grundbeträge), die den Kommunen noch nicht mitgeteilt wurden. Demnach erfolgte die Berechnung der derzeitigen FAG Planungen vordergründig nach den bekannten Größen.

Schuldendiensthilfen

Bei den **Erstattungen aus Schuldendiensthilfen** handelt es sich um die Erstattung des Kapitaldienstes für ein von der Gemeinde übernommenes Kommunaldarlehen durch die Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH. Die Kreditverbindlichkeit sowie die damit verbundene Erstattung der Zins- und Tilgungsleistung laufen im Haushaltsjahr 2024 aus.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** werden mit **8,0 T€** veranschlagt. Die Leistungsentgelte setzen sich hauptsächlich aus den Verwaltungsgebühren (600 €) und Benutzungsgebühren (7,4 T€) zusammen. Schwerpunktmäßig werden Benutzungsgebühren im Bereich des Friedhofswesens sowie aufgrund von Vermietungen der Dorfgemeinschaftshäuser erhoben.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Gesamterträgen aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** in Höhe von **37,7 T€** spiegeln sich hauptsächlich die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung kommunaler Wohnungen und Einrichtungen wider. Die zu erwartenden Erträge entwickeln sich wie in den Vorjahren in etwa konstant, werden jedoch ab dem Haushaltsjahr 2024 um 2,4 T€ steigen. Dies resultiert aus der Umsetzung einer geplanten Pachterhöhung für Landwirtschaftliche Flächen an die marktüblichen Gegebenheiten.

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.200 €	31.100 €
Davon		
Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden	24.600 €	24.200 €
Erträge aus Kostenerstattungen Personalkosten	4.600 €	5.900 €

Erträge aus Kostenerstattungen von priv. Unternehmen	0 €	0 €
Erträge aus Kostenerstattungen übrige Bereiche	1.000 €	1.000 €

Hinsichtlich der **Kostenerstattungen von Gemeinden und Personalkosten** handelt es sich um Erstattungen der Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Da die Mitarbeiter der Gemeinde u.a. div. Tätigkeiten für die Kitas leisten, erstattet die Verbandsgemeinde diese Aufwendungen i.H.v. 30,1 T€. Tarifliche Steigerungen wurden in diese Berechnungen einbezogen.

Die Einnahmen für **Erstattungen von übrigen Bereichen** in Höhe von 1,0 T€, beziehen sich auf Rückerstattung von anfallenden Kosten für die Gravurarbeiten, an den Stelen auf den Friedhöfen der Gemeinde, durch die Angehörigen.

Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt werden aus vorgenannter Position Erträge in Höhe von **211,6 T€** erwartet.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. **182,4 T€**, Erträgen aus Konzessionsabgaben i. H. v. **28,2 T€** sowie Säumniszuschlägen und Mahngebühren (**1,0 T€**).

Mit der Erfassung und Bewertung des gemeindlichen Vermögens besteht im Rahmen der Anlagenbuchhaltung die Möglichkeit, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wie z. B. Fördermittel, Zuwendungen, Ausbaubeiträge und der jährlich ausgereichten Investitionspauschale durch das Land zu veranschlagen. Damit wird der haushaltsmäßigen Belastung aus der Veranschlagung der Abschreibungen teilweise entgegengewirkt.

Bei den vorgenannten Erträgen aus Auflösung von Sonderposten handelt es sich demnach um Zuwendungen zu investiven Maßnahmen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg, welche den zu berechnenden Abschreibungen in voller Höhe aufwandsseitig entgegengestellt werden.

Bei der Ermittlung der Auflösungserträge wurden bereits erhaltene sowie zu erwartende Fördermittel als Berechnungsgrundlage herangezogen. Im Haushaltsjahr 2023 erhielt die Gemeinde Erstattungsleistungen infolge der Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen (BM Friedrichstraße) i.H.v. 361.293,42 €, welche nunmehr als Sonderpostenauflösung herangezogen werden können.

Finanzerträge

Hinsichtlich der Finanzerträge sind Zinserträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Kreditinstituten sowie Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen i. H. v. **34,0 T€** zu erwarten.

3.1.2. Aufwendungen (Ohne interne Leistungsverrechnung)

Die zu erwartenden Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Bezeichnung	2023	2024
Personalaufwendungen	292.900 €	278.200 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	362.700 €	425.000 €
Transferaufwendungen, Umlagen	4.310.800 €	2.558.500 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	72.200 €	95.600 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	400 €	200 €

bilanzielle Abschreibung	630.500 €	652.800 €
Gesamt	5.669.500 €	4.010.300 €

Erläuterungen zu den Aufwendungen

Im Bereich der **Personalaufwendungen** kommt es beim reinen Vergleich mit dem Vorjahresansatz (292,9 T€) zu einer Aufwandsminderung von **14,7 T€**.

Diese Abweichung zwischen den einzelnen Haushaltsjahren resultiert vorrangig aus der nunmehr tatsächlich bekannten Berücksichtigung der Tarifsteigerung.

Ferner wird eine zusätzliche geringfügige Beschäftigung für die örtliche Pflanzenpflege (Beschäftigungszeit 4 Monate) im Haushalt abgebildet.

Aufgrund einer damaligen gerichtlichen Entscheidung über eine mögliche rückwirkende Veranlagung von Sozialversicherungsbeiträgen für die Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Bürgermeister wurden im Vorjahr 35,0 T€ in den Haushaltsplan aufgenommen. Nunmehr ist die Frage der Sozialversicherungspflicht durch das Landessozialgericht Sachsen-Anhalt (Urteil L 3BA 11/21) nicht bestätigt worden. Eine weitere Planung der Mittel dafür entfällt somit.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden alle anfallenden Aufwendungen wie Energie, Wasser, Abwasser, Heizkosten, Müll- und Reinigungskosten sowie die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen und des kommunalen Vermögens, die Haltung von Fahrzeugen, die Unterhaltung v. Maschinen, die Unterhaltung v. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, der Erwerb von Geräte- und Ausstattungsgegenständen und Vorräten sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit insgesamt **425,0 T€** erfasst.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die geplanten Aufwendungen um 62,3 T€.

Für Teilbereiche des Gesamthaushaltes werden folgende Mittel für bauliche Unterhaltungen geplant:

Unterhaltungen

<u>Unterhaltungen</u>	2024
Betriebshof	2.000,00 €
Grundstücks- und Gebäudemanagement	100,00 €
Sporthalle Loitsche - Dachreparatur	98.100,00 €
Wohnungsbau	3.500,00 €
Gemeindestraßen	20.000,00 €
Straßenbeleuchtung	50.000,00 €
Parkanlagen - Baumpflege	1.500,00 €
Friedhof - Zaunreparatur	8.000,00 €
Baumschutz	25.000,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Ramstedt - Dachreparatur	30.000,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Loitsche	4.000,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Heinrichsberg	7.000,00 €
	249.200,00 €

Die **Bewirtschaftungskosten** (Heizkosten, Energie, Wasser/Abwasser, Reinigungs- und Müllgebühren sowie Gebäude und Inventarversicherungen) werden im Haushaltsjahr 2024 um geschätzt 20,1 T€ niedriger erwartet als im Vorjahr. Aufgrund der in 2022 eingetretenen Energiekrise, wurden die Planungen für Energie und Gas entsprechend angehoben. Ursächlich für die nunmehr geplante Minderung in diesem Bereich sind abgeschlossene Verträge mit Energieversorgern zu günstigeren Marktpreisen für Strom und Gas für den Zeitraum 2024/2025. Bei der Ermittlung der zu erwartenden Kosten im Bereich der Aufwendungen für Strom und Gas, wurden die Preise aus den o.g. Verträgen sowie die Verbräuche aller Einrichtungen zugrunde gelegt.

Unter der Haushaltsposition **Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände** und **Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens** sind bewegliche Vermögensgegenstände (Geräte und Ausstattung) i. H. v. **9,1 T€** eingestellt. Hierbei handelt es sich um geplante Kleinstanschaffungen (u.a. Verkehrsspiegel, Sitzgarnitur) mit einem Nettowert bis 150 € sowie die Werterhaltung von beweglichem Vermögen.

Transferaufwendungen / Umlagen

Diese Aufwandsposition stellt sich im Haushaltsjahr 2024 mit einem Gesamtumfang von **2.558,5 T€** dar und ist somit, neben den Abschreibungsaufwendungen, eine der größten Aufwandsposten im gemeindlichen Haushalt.

Im Vergleich zum Vorjahresansatz zeigt sich eine Minderung der Aufwendungen um **1.752,3 T€**. Die Transferaufwendungen/Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2023	2024
Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden	21.100 €	19.700 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	54.700 €	20.000 €
Gewerbesteuerumlage	815.700 €	120.000 €
Finanzausgleichsumlage nach FAG	123.800 €	3.414.500 €
Kreisumlage	482.500 €	4.565.900 €
Verbandsgemeindeumlage	466.700 €	2.101.600 €
Verrechnung aus FAG Rückstellungen	0 €	-7.683.200 €
Zuführung an FAG Rückstellungen	2.346.300 €	0 €
Gesamt	4.310.800 €	2.558.500 €

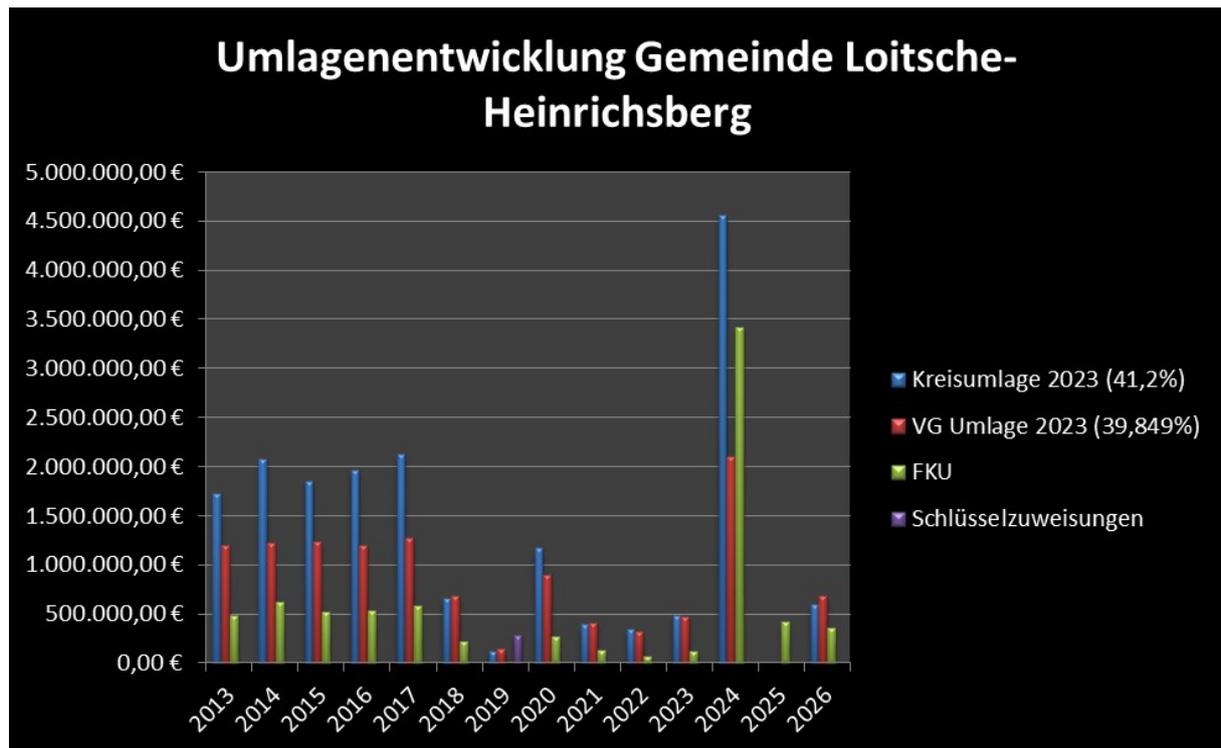
In Bezug auf die ausgewiesenen **Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden** i.H.v. 19,7 T€ ist zu erwähnen, dass es sich hierbei um die anteilige Umlage aus der Investpauschale an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide handelt. Insgesamt erhält die Gemeinde für das Jahr 2023 68,8 T€ (Vorjahr 68,5 T€) Investpauschale. Mit Beschluss zur Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde, setzte der Verbandsgemeinderat die Hebesätze für die anteilige Umlage aus der Investpauschale der Gemeinden mit 28,540% (Vorjahr 30,74%) fest. Der Umlagebetrag für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg beträgt demnach 19,7 T€. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben ist diese Umlage im Ergebnisplan sowohl ertragsseitig als auch aufwandsseitig in gleicher Höhe abzubilden. Der in der Gemeinde verbleibende Anteil an der Investpauschale (49,1 T€) wird weiterhin im Finanzplan abgebildet.

Bei der Veranschlagung **der Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage sowie der Verbandsgemeindeumlage** kommt es im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 zu einer Erhöhung der Umlagepflicht von insgesamt 9.009,0 T€.

Ursächlich für diese Erhöhung ist die Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinde, vordergründig im Bereich der Gewerbesteuer.

Die Steuerkraft der Gemeinde lag im Haushaltsjahr 2021 bei 1,2 Mio€ und erhöhte sich im Haushaltjahr 2022 um knapp 11.183,2 T€. Dieser Umstand führt dazu, dass die Gemeinde im Haushaltjahr 2024 höhere Umlagen als im Vorjahr zu leisten hat. Um die aus der hohen Steuerkraft resultierenden Umlagepflichten in 2024 erfüllen zu können, wurden im Haushaltjahr 2022 entsprechende FAG Rücklagen gebildet, welchen dann in 2024 dem Haushalt zur Finanzierung der Umlagen i.H.v. 7.683.200 € zugeführt werden.

Die aus der gemeindlichen Steuerkraft errechneten Umlagelasten haben sich bisher wie folgt entwickelt:



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen insgesamt **95,6 T€**. In dieser Position sind die Kosten für Aufwandsentschädigungen, für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Bücher u. Zeitschriften, Post u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen, Sachverständigenkosten, Erstattungen von Aufwendungen an Dritte und sonstige Geschäftsaufwendungen zusammengefasst. Insgesamt erhöhen sich die zu erwartenden Aufwendungen um 23,4 T€. Ursächlich dafür sind zu erwartende Mehraufwendungen im Bereich des Arbeitsschutzes sowie ein Zuschuss an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide für die Umsetzung des Projektes „Natürlicher Klimaschutz“ i.H.v. 25,8 T€. Für die geplante gesetzlich notwendige Prüfung der gemeindlichen Tätigkeiten in Bezug auf das Umsatzsteuergesetz, wurden Mittel für den sog. Haushaltscheck durch einen Steuerberater eingestellt.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass für die Planung der Umgestaltung einer gemeindlichen Fläche („Alte Hühnerfarm“) 5,0 T€ erneut eingestellt wurden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Aufwandsposition wurde ein Planansatz von **200 €** veranschlagt und bildet die zu erwartenden Zinsen und Aufwendungen an Banken und Kreditinstitute wider.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern. Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Der Gesamtaufwand für die Abschreibungen wurde mit insgesamt **652,8 T€** berechnet. Die bereits im Vorjahr geplante Erhöhung der Abschreibungen resultiert aus dem Beginn der Sonderabschreibung für die derzeit im Bau befindliche Sporthalle in Loitsche. Da die Baumaßnahme aufgrund der vergangenen finanziellen Lage der Gemeinde nicht weiter fortgeführt werden konnte, wird nunmehr mit einer außerplanmäßigen Abschreibung der bisherigen Bausumme 1,1 Mio€ über 10 Jahre begonnen. Eine vollumfängliche Abschreibung erfolgt bei diesem Objekt vorerst nicht, da die Gemeinde bisher keine abschließende Entscheidung über die Fortführung der Baumaßnahme getroffen hat. Weiterhin wurden die geplanten Investitionen und damit verbundenen Abschreibungen geplant.

Abschließende Betrachtung und Ergebnisentwicklung

Die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg kann in dem Haushaltsjahr 2024 den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich im Ergebnisplan mit einem negativen Jahresergebnis i.H.v. -1.771,2 T€ nicht erreichen.

Aufgrund der zu erwartenden steigenden Umlageverpflichtungen im Vergleich zu den Vorjahren, ist es der Gemeinde nicht möglich das Haushaltsjahr 2024 auszugleichen. Durch die umsichtige Verwendung der finanziellen Mittel ist jedoch erkennbar, dass die Gemeinde die bisherigen starken Schwankungen in der Steuerkraft gut kompensieren konnte und insgesamt die Ergebnisrücklage annähernd stabil halten kann.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse stellt sich somit unter Betrachtung der Gesamtergebnisrücklage wie folgt dar:

	Ist 2021 (Vorl.)	Ist 2022 (Vorl.)	Ist 2023 (Vorl.)	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge	1.502.167 €	12.627.886 €	2.564.867 €	2.239.100 €	3.981.500 €	3.568.600 €	3.561.000 €
Aufwendungen	1.197.236 €	10.119.255 €	3.122.935 €	4.010.300 €	1.619.100 €	3.512.600 €	3.828.100 €
ordentliches Ergebnis	304.932 €	2.508.631 €	-558.069 €	-1.771.200 €	2.362.400 €	56.000 €	-267.100 €
Stand der Ergebnisrückl.	1.073.993 €	1.378.924 €	3.887.555 €	3.329.486 €	1.558.286 €	3.920.686 €	3.976.686 €
Zuf. an Ergebnisrücklage	304.932 €	2.508.631 €	0 €	0 €	2.362.400 €	56.000 €	0 €
Entn. aus Ergebnisrückl.	0 €	0 €	-558.069 €	-1.771.200 €	0 €	0 €	-267.100 €
Bestand der Ergebnisrückl.	1.378.924 €	3.887.555 €	3.329.486 €	1.558.286 €	3.920.686 €	3.976.686 €	3.709.586 €

Bei der abschließenden Betrachtung der zusammengefassten Jahresergebnisse ist feststellbar, dass die Gemeinde im Finanzplanzeitraum bis zum Jahr 2027 den Haushaltsausgleich vollumfänglich erreichen kann, ohne das Mittel aus der Ergebnisrücklage benötigt werden, um den Ausgleich herbeizuführen.

Die Gemeinde ist bestrebt, mögliche Schwankungen durch Gewerbesteueränderungen und Umlageentwicklungen mit einer derzeit starken Ergebnismittelrücklage zu kompensieren und somit die wirtschaftliche Stabilität beizubehalten.

4. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg. Er wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zins- und sonstige Finanzausgaben und Zahlungen aus Investitionstätigkeit aufgeteilt.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnishaushalt weitgehend erläutert, soweit sie Erträge und Aufwendungen darstellen.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2024 verfügt für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg, bei Summierung aller Bankbestände, über einen Zahlungsmittelbestand in Höhe von **12.382.737,76 €**. Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelbestand im Vergleich zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 um **1,3 Mio€**.

4.1. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2024

Die Investitionen für 2024 sind in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt. In dem als Anlage beigefügten Investitionsplan sind Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Im Einzelnen sind im Haushaltsjahr 2024 folgende Investitionen vorgesehen:

Investitionsmaßnahmen 2024	Summe	FM/Beiträge	Gemeindeanteil
Betriebshof Sammelposten	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
Dorfgemeinschaftshäuser - Servierwagen	500,00 €	0,00 €	500,00 €
Spielgerät	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €
Eingangsdach Hintereingang DGH Loitsche	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €
Beleuchtungseinrichtung Seilscheibe	7.000,00 €	7.000,00 €	0,00 €
Restbaukosten (Kirchstr./Gehw.Ramstedt/Parkstr.II)	447.900,00 €	0,00 €	447.900,00 €
Planung und Ausbau Siedlung OT Loitsche	505.000,00 €	0,00 €	505.000,00 €
Planung und Ausbau Rogätzer Straße	850.000,00 €	0,00 €	850.000,00 €
OT Loitsche, Stendaler Str. - Instands. Fahrbahn	125.000,00 €	0,00 €	125.000,00 €
OT Loitsche, Magdeb. Str. - Instands. Fahrbahn	125.000,00 €	0,00 €	125.000,00 €
OT Heinrichsberg, Umfassungstr. (letzter BA)	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €
Erneuerung Beleuchtung Umfassungsstraße	65.000,00 €	0,00 €	65.000,00 €
Investitionszuschuss an VG*			0,00 €
für FFW	569.100,00 €	0,00 €	569.100,00 €
für Grundschule Zielitz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschuss Förderprojekt "Natürlicher Klimaschutz"	7.200,00 €		7.200,00 €
Gesamtsumme Investitionsausgaben	2.778.700,00 €	7.000,00 €	2.771.700,00 €
Investitionseinzahlungen			
Investzuschuss Seilscheibe		7.000,00 €	
Investpauschale		49.100,00 €	
Mehrbelastungsausgleich Straßenausbaubeiträge		21.200,00 €	
Gesamtsumme Investitionseinzahlungen		77.300,00 €	2.701.400,00 €

*Investzuschüsse für die FFW der Gemeinde: 2 Defibrillatoren, Feuerwehrfahrzeug Loitsche

Insgesamt ergeben sich somit Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. **2.778,7 T€**. Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten werden i. H. v. insgesamt **77,3 T€** erwartet. Für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg verbleibt somit ein Investitionsanteil am Gesamtinvestitionsvolumen i.H.v. **2.701,4 T€**. Weiterhin ist zu erwähnen, dass aus dem Haushaltsjahr 2022 eine **Übertragung von Haushaltsmitteln** i.H.v. 610,0 T€ für begonnene Straßenbaumaßnahmen erfolgte. Die Maßnahmen wurden in 2023 fortgesetzt, bisher aber nicht abgeschlossen. Insgesamt wurden von den bereitgestellten Mitteln (610,0 T€) 162.161,80 € für die Maßnahmen verwendet, sodass folgende Mittel aus dem Haushaltsjahr 2023, zum Abschluss der Baumaßnahmen, weiterhin benötigt werden:

- | | |
|---|----------|
| - Sanierung der Kirchstraße im OT Loitsche | 90,0 T€ |
| - Gehwegbau im OT Ramstedt | 7,0 T€ |
| - Sanierung Parkstraße Abschnitt II im OT Heinrichsberg | 350,9 T€ |

Aufgrund eines Systemfehlers kann die Übertragung des Haushaltsrestes aus dem Vorjahr nicht ordnungsgemäß erfolgen. Es wird in der Übersicht der Ermächtigungsübertragungen fälschlicherweise ein Betrag i.H.v. 590.269,54 € ausgewiesen, der jedoch tatsächlich nicht vorhanden ist. Diese Summe beinhaltet die Fertigstellung der o.g. drei Sanierungsmaßnahmen und ist durch einen Systemfehler übertragen worden. Da die Beschlussfassung zum Haushalt bereits geplant ist, die Softwarefirma jedoch diese Darstellung noch nicht lösen konnte, erfolgt dieser Hinweis zu den Ermächtigungen im Vorbericht.

Die benötigte Restsumme i.H.v. 447,9 T€ wird somit nicht aus dem Vorjahr übertragen sondern erneut in 2024 geplant.

4.2. Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftige Haushaltsjahre Mit Auszahlungen für Investitionen belasten.

Für Baumaßnahmen im Bereich der Gemeindestraßen wurden Verpflichtungsermächtigungen mit einer Gesamthöhe von 2.380.000,00 € veranschlagt.

Die Ermächtigungen sind für folgende Maßnahmen geplant:

- | | |
|---|----------|
| • Umfassungsstraße Letzter Bauabschnitt | 380,0 T€ |
| • Magdeburger Straße | 1,0 Mio€ |
| • Stendaler Straße | 1,0 Mio€ |

5.Kredite

Hinsichtlich der bestehenden Kredite der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg wird der derzeitige Stand in der als Anlage zum Haushaltsplan beigefügten Verbindlichkeitsübersicht dargestellt. Insgesamt besteht zum 31.12.2023 ein Kreditvolumen i.H.v. 7.980,69 €. Die Verbindlichkeit wird im Jahre 2024 vollständig getilgt sein.

Jahresergebnis 2024

Anhand der im Finanzhaushalt für 2024 geplanten Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr ein Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von **684.337,76 €**.

Die Finanzmittelentwicklung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz des HHJahres 2024	2025	2026	2027
Saldo Finanzplan	-11.698.400,00 €	200.700,00 €	258.300,00 €	432.100,00 €
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJahres	12.382.737,76 €	684.337,76 €	885.037,76 €	1.143.337,76 €
Ermächtigungsübertragung aus Vj	0,00 €			
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJahres	684.337,76 €	885.037,76 €	1.143.337,76 €	1.575.437,76 €

Hinsichtlich der finanziellen Situation der Gemeinde ist erkennbar, dass die finanzielle Lage der Gemeinde zukünftig weiter ausgeglichen ist.

Dennoch sollte die Gemeinde die Finanzmittel zukünftig weiter stärken um Schwankungen im Bereich der Einzahlungen kompensieren zu können und eine Inanspruchnahme des Kassenkredites aus Kostengründen zu vermeiden. Die positive Entwicklung der Liquidität zeigt an dieser Stelle auf, dass die Gemeinde über hohe finanzielle Mittel verfügt, um mögliche Rückzahlungen von Gewerbesteuern, sofern sie auftreten, leisten könnte.

K. Sonntag
Kämmerei